

# Therapiehundausbildung bei ThEa

## Was ist ein Therapiehund?

Im Gegensatz zu Servicehunden (z. B. Blinden-, Behindertenbegleithunde) durchlaufen Therapiehunde gemeinsam mit ihrem Menschen die Ausbildung. Besser eignet sich der Begriff "Therapiebegleithund", denn die Hunde ersetzen keine Therapeuten, sie ergänzen und unterstützen gemeinsam mit ihrem Menschen die therapeutische Arbeit und werden von den zuständigen Therapeuten, Pflegern und Pädagogen begleitet.

## Anforderungen an Mensch und Hund:

Hund:	Mensch:
<ul style="list-style-type: none"><li>• liebt den Kontakt zum Menschen</li><li>• genießt es gestreichelt zu werden</li><li>• bleibt souverän auch in unangenehmen Situationen und orientiert sich an seinem Menschen</li><li>• hat ein ausgeglichenes Wesen</li><li>• hat eine hohe Reizschwelle</li><li>• hat ein angemessenes Bellverhalten</li><li>• geht an lockerer Leine</li><li>• kennt die Grundkommandos: Sitz, Platz, Bleib ...</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• mag den Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen, ist kontaktfreudig, offen und kann gut zuhören.</li><li>• bringt Zeit und Lust zur ehrenamtlichen Tätigkeit mit.</li><li>• hat eine gute Beziehung zu seinem Hund</li><li>• hat gute Kenntnisse über das Wesen des Hundes.</li><li>• besitzt die Bereitschaft seinen Hund freundlich und respektvoll zu führen.</li><li>• hat mit seinem Hund Gruppenkurse zur Grunderziehung besucht, so dass der Hund in der Lage ist in einer zunächst fremden Hundegruppe die Ausbildung zu absolvieren.</li></ul>

## Ablauf der Ausbildung:

### 1. Kennenlernspaziergang/Infotag

Die Hunde werden von unseren Trainern auf Eignung geprüft. Der Hund sollte bereits folgende Vorkenntnisse haben:

- a. Grundgehorsam (Sitz, Platz, Bleib, ...)
- b. Team Test Prüfung ist sinnvoll.

Bei Interesse an dieser Prüfung können wir gerne den Kontakt zu den Hundefreunden Merklingen herstellen, dieser Verein/Hundeschule bietet die Prüfung über den SWHV an und arbeitet eng mit uns zusammen.

- c. alles weitere wird oben genannt

### 2. Theorieteil:

Im Theorieteil geht es unter anderem um folgende Themen:

- a. Verhalten des Hundes
- b. Krankheiten des Hundes

- c. Erste Hilfe am Hund
- d. Umgang mit behinderten und kranken Menschen (inkl. Erklärungen zu verschiedenen Krankheiten)
- e. Verhalten während des Einsatzes
- f. Einsatzplanung
- g. Tellington Touch
- h. ...

3. Praxis Teil:

Dieser Teil findet meist im Freien statt (auf angemessene Kleidung und Schuhe achten!). Hier lernt das Mensch-Hunde-Team unter anderem:

- a. gehen am Rollstuhl
- b. gehen bei Menschen mit Rollator oder Krücken
- c. Umarmen
- d. Umgang mit ungewohnten Reizen
- e. Umgang mit größeren Menschenmengen
- f. Ein Teil der Praxis umfasst auch eine Hospitierung bei einem Einsatz eines bereits ausgebildeten Teams
- g. ...

4. Theorieprüfung

Die Theorieprüfung besteht aus Fragen und Multiple-Choice-Fragen und wird vor der praktischen Prüfung abgelegt.

5. praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung wird alles abgeprüft, was in den Praxisstunden gelernt wurde.

6. Zweijahresüberprüfung

Die Trainer prüfen das Ausweisbuch auf Vollständigkeit (Impfungen, Tierarztbesuche, ...). Das Mensch-Hunde-Team stellt sich den Trainern kurz vor. Es wird über vergangene und zukünftige Einsätze gesprochen.

## Folgende Punkte sollten außerdem beachtet werden (Auszüge aus der Prüfungsordnung):

1. Zur Therapiehundeausbildung sind folgende Rassen und deren Mischlinge nicht zugelassen: American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Mastino Napolitano, Mastino Espanol, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Shar-Prei, Bandog, Tosa Inu, Bullmastiff, Mastiff, Kangal, Kaukasischer Owtscharka und Rottweiler.
2. Über die Herkunft und die Rasse des Hundes ist auf Verlangen des Vorstands bei der Anmeldung zur Ausbildung ein Nachweis zu erbringen. Ein Hundeteam kann jederzeit ohne Begründung nicht zur Ausbildung zugelassen werden.
3. Kranke, ansteckungsverdächtige oder verletzte Hunde, ebenso wie trächtige oder säugende Hündinnen sind von der Prüfung, Ausbildung und den Einsätzen ausgeschlossen.
4. Zwei Hundeführer dürfen nicht parallel mit dem gleichen Hund in einem Jahr die Ausbildung absolvieren. Auch darf ein Hundeführer nicht mit zwei Hunden parallel den Kurs besuchen.
5. Das Mindestalter des Hundes ist 15 Monate bei Ausbildungsbeginn und 18 Monate bei Ablegung der Prüfung.
6. Das Mindestalter des Hundeführers beträgt 18 Jahre.
7. Vor Ausbildungsbeginn ist eine erfolgreich abgeschlossene Begleithundeprüfung wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich.